



► **Nr. VO/2016/03818**  
**öffentlich**

**Lübeck, 26.05.2016**

## Vorlage

**Verantwortliche Bereiche:**  
**5.610 - Stadtplanung und Bauordnung**

**Bearbeitung:** Ulrike Schröder (E-Mail: [ulrike.schroeder@luebeck.de](mailto:ulrike.schroeder@luebeck.de) Telefon: 122-6126)

## **Zurückstellung eines Antrages auf Vorbescheid für den Neubau eines Mehrfamilienhauses im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes 22.04.00 - Buntekuh / Pinassenweg - - Beschluss über die Beantragung der Zurückstellung - (5.610)**

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.06.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.06.2016	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Bei der Baugenehmigungsbehörde wird für die Hansestadt Lübeck gemäß § 15 Abs. 1 BauGB beantragt, die Entscheidung über den dort am 01.04.2016 für das Grundstück Pinassenweg 26 eingegangenen Antrag auf Vorbescheid (Az. 0719/ 2016), der den Neubau eines Mehrfamilienhauses vorsieht, für den Zeitraum von 12 Monaten auszusetzen.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

1.300 Recht

Zustimmend; es wurden keine rechtlichen Bedenken bzgl. des vorliegenden Bauantrages vorgebracht.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

  

Ja  
Nein

Der Beschluss zur Beantragung der Zurückstellung eines Bauantrages ist nicht an eine Öffentlichkeitsbeteiligung und damit auch nicht an eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gebunden. Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden durch die Zurückstellung nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

  
  

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

siehe Anlage 2

**Anlagen:**

- 1 Plan zur Lage des beantragten Bauvorhabens im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes 22.04.00
- 2 Begründung zur Beantragung der Zurückstellung eines Bauantrages für das Grundstück Pinassenweg 26

Senator F. - P. Boden